

Gemeinde Straßkirchen

B e k a n n t m a c h u n g

über die Absicht, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 18 zu ändern Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 04.06.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 18 zu ändern.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Straßkirchen sind von der Änderung betroffen:

Grundstücke	Fl.-Nr.:	496, Teilfläche ca. 8.000 m ²
-------------	----------	--

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Büro Dipl.-Ing. Gerald Eska, Landschaftsarchitekt, Elsa-Brändström-St. 3, 94327 Bogen beauftragt worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 18 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 21.06.2018 – 20.07.2018

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 26 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 13.06.2018
abgenommen am: 27.07.2018



Straßkirchen, 12.06.2018
Gemeinde Straßkirchen

Christian Hirtreiter

.....
Dr. Christian Hirtreiter
1. Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet siehe auch:

<https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/158/289/>